



SYNLAB AG
**VERHALTENSKODEX
FÜR LIEFERANTEN**

SYNLAB **VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN**

I. Erklärung zum Verhaltenskodex für Lieferanten

Die SYNLAB AG setzt sich dafür ein, dass unsere Arbeit das Leben unserer Patienten, der SYNLAB-Mitglieder und der Gemeinden, in denen wir tätig sind, verbessert. Unser Ziel ist es, den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Dies ist der Eckpfeiler unserer Geschäftstätigkeit und einer unserer wichtigsten Wirkungsbereiche.

Wir fördern eine Kultur, die Diversität und Integration, Gleichstellung der Geschlechter und integrative, menschenwürdige Arbeit für alle wertschätzt. Wir verpflichten uns, die Menschenrechte und das geltende lokale Arbeitsrecht zu achten, unsere Geschäfte nach den höchstmöglichen ethischen und integren Standards zu führen und unseren Mitgliedern sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu bieten. SYNLAB hat sich zum Ziel gesetzt, die Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Umwelt effektiv zu messen und zu steuern, sie in allen Bereichen zu reduzieren und unsere Mitglieder zu befähigen, neue Wege zu finden, um unsere diagnostischen Dienstleistungen nachhaltiger zu gestalten.

SYNLAB erwartet von allen Dritten, die in einer direkten Vertragsbeziehung zu SYNLAB stehen und mit SYNLAB Geschäfte machen, die Produkte und/oder Dienstleistungen an SYNLAB liefern („Lieferanten“) oder Arbeiten im Auftrag von SYNLAB ausführen („Subunternehmer“), dass sie in Bezug auf soziale und ökologische Belange, Geschäftsethik und Integrität einen ebenso sorgfältigen Ansatz wählen.

Der SYNLAB Verhaltenskodex für Lieferanten formalisiert die Erwartungen von SYNLAB an ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Geschäftsverhalten. Von den direkten Vertragspartnern wird erwartet, dass sie die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten niedergelegten Grundsätze lesen, anerkennen und einhalten und sie an ihre Vertragspartner entlang ihrer Lieferketten weitergeben. SYNLAB hat sich grundsätzlich verpflichtet, nur mit Partnern zusammenzuarbeiten, deren Standards mit unseren eigenen Grundsätzen übereinstimmen.

II. Zielsetzung

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten drückt die Überzeugungen und Werte von SYNLAB in Bezug auf ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Lieferkette aus. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein klares Bekenntnis zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der internationalen Standards in den Bereichen Geschäftsethik, Menschenrechte und Arbeitsrecht, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltmanagement und Nachhaltigkeit.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten soll als Leitfaden für unsere Lieferanten und Subunternehmer dienen, damit sie bei ihren geschäftlichen Aktivitäten und Tätigkeiten ebenso sorgfältig vorgehen. Auf den folgenden Seiten finden unsere Lieferanten und Subunternehmer die SYNLAB-Grundsätze für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren, deren Anwendung SYNLAB in seinen Lieferketten erwartet.

Dieser SYNLAB Verhaltenskodex für Lieferanten bezieht sich auf unseren SYNLAB Verhaltenskodex, der für SYNLAB und verbundene Unternehmen gilt.

III. Der Anspruch des Lieferantenkodex

SYNLAB ist fest entschlossen, seine geschäftlichen Angelegenheiten mit Ehrlichkeit und Integrität und in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften der geltenden Rechtssysteme zu führen („Recht“). Der Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Verantwortung. Es soll sich in die Bestimmungen des Gesetzes einfügen, sie ergänzen und vervollständigen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten stellt keinen Ersatz für die Bestimmungen des Gesetzes dar und ersetzt diese nicht. Im Falle eines Konflikts zwischen den geltenden Bestimmungen des Gesetzes und den Anweisungen des Kodex sind die Bestimmungen des Gesetzes maßgebend. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist eine Ergänzung zu jedem Vertrag zwischen SYNLAB und seinen Lieferanten, und wenn es strengere Anforderungen als die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten gibt, haben die Bedingungen des vereinbarten Vertrags Vorrang vor diesen.

IV. Die wichtigsten Grundsätze des Geschäftsgebarens

SYNLAB erwartet von seinen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie ihre Geschäfte im Einklang mit den folgenden Grundsätzen führen:

ETHIK

• **Gesetzeskonformes und ethisches Verhalten**

SYNLAB erwartet von seinen Lieferanten und Unterauftragnehmern, dass sie die geltenden Gesetze einhalten, was in einem internationalen Geschäftskontext sowohl die Gesetze ihres eigenen Landes als auch die Gesetze aller anderen betroffenen Länder einschließt, einschließlich der Gesetze für ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement. Von Lieferanten und Unterauftragnehmern wird erwartet, dass sie Gesetzesverstöße vermeiden und Untersuchungen einleiten, wenn ein Verstoß festgestellt wird. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Vertragspartnern, dass sie im Einklang mit unserem Verhaltenskodex für Lieferanten handeln.

• **Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität**

SYNLAB erwartet von seinen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie die persönliche Würde, die Rechte und die Diversität des Einzelnen respektieren und jede Form von Diskriminierung, Belästigung (einschließlich sexueller Belästigung) sowie beleidigendes oder aggressives Verhalten in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf verurteilen. Wir sind davon überzeugt, dass eine Unternehmenskultur des fairen Umgangs, des gegenseitigen Respekts und des Vertrauens, in der wir allen Menschen unabhängig von Nationalität, kulturellem Hintergrund, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht und Geschlechtsidentität, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder Alter die gleiche Wertschätzung entgegenbringen, die Grundlage allen geschäftlichen Handelns ist.

• **Beschwerdeverfahren**

SYNLAB erwartet von seinen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie einen Kommunikationskanal einrichten, der es den Mitarbeitern ermöglicht, Beschwerden und Beobachtungen jeglicher Art anonym zu melden, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder anderen persönlichen Konsequenzen.

• **Korruptions- und Bestechungsverbote**

SYNLAB erwartet von seinen Lieferanten und Unterauftragnehmern, dass sie sich an das Gesetz halten und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung verfolgen und geeignete Compliance-Management-Systeme eingerichtet haben, um solche Fälle zu verhindern und aufzudecken.

• **Wettbewerbsrecht**

SYNLAB erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich an das geltende Wettbewerbsrecht halten, um einen freien und fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Lieferanten dürfen sich nicht an Absprachen zwischen Wettbewerbern über Preise und die Erbringung von Dienstleistungen beteiligen, Vereinbarungen mit Lieferanten treffen, die den Wettbewerb einschränken oder verhindern, und keine marktbeherrschende Stellung missbrauchen.

• **Wirtschaftliche Sanktionen**

Sanktionen verbieten oder beschränken Finanz- und Handelsgeschäfte mit den betroffenen Personen, Organisationen, Regierungen und Ländern. Die Ausfuhrkontrollgesetze verbieten die unerlaubte oder nicht genehmigte Ausfuhr, Verbringung und den Verkauf bestimmter Waren, Technologien und technischer Daten an bestimmte Länder, Unternehmen und Personen sowie (in einigen Fällen) die Wiederausfuhr von einem Drittland in ein anderes. SYNLAB erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen einhalten.

• **Geistiges Eigentum und Urheberrechte von Dritten**

SYNLAB erwartet von seinen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie das geistige Eigentum und die vertraulichen Informationen, die ihnen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt werden, schützen. Von Lieferanten und Unterauftragnehmern wird erwartet, dass sie sich an die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen halten und über Systeme verfügen, die die Datensicherheit des geistigen Eigentums gewährleisten. Lieferanten und Unterauftragnehmer dürfen niemals Materialien oder Daten verwenden, die urheberrechtlich oder anderweitig geschützt sind, es sei denn, sie sind dazu ausdrücklich befugt. Die Vervielfältigung, der Vertrieb und der Verkauf von Informationen, Software und anderem geistigen Eigentum von SYNLAB ist strengstens untersagt.

• **Schutz personenbezogener Daten**

SYNLAB erwartet von seinen Lieferanten und Unterauftragnehmern, dass sie die Privatsphäre von Mitarbeitern und anderen Personen, zu deren personenbezogenen Daten sie Zugang haben, respektieren und schützen, indem sie bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Patienten, Angehörigen der Gesundheitsberufe, Verbrauchern und anderen Personen die geltenden Datenschutzgesetze einhalten. Von Lieferanten und Unterauftragnehmern wird erwartet, dass sie über Systeme verfügen, die die Sicherheit und den Schutz personenbezogener Daten gewährleisten.

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE

• **Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer**

SYNLAB duldet keine Form von ausbeuterischer Kinderarbeit entlang unserer Lieferkette. Die Vertragspartner müssen in ihren Betrieben jede Form von Kinderarbeit im Einklang mit den Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sowie Nr. 138 über das Mindestalter für die Beschäftigung vermeiden.

Vorbehaltlich der geltenden Gesetze können Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren z. B. im Rahmen von Ferienjobs, Schülerpraktika, Berufsausbildungen oder Praktika/Referendariaten Arbeiten ausführen, jedoch nur nicht gefährliche Arbeiten im Sinne des ILO-Übereinkommens Nr. 182 und unter Einhaltung der vor Ort geltenden Gesetze sowie unter Aufsicht von Vorgesetzten.

• **Frei gewählte Beschäftigung**

SYNLAB duldet keine Formen der modernen Sklaverei und des Menschenhandels, wie z. B. Zwangs-, Schuld- oder Pflichtarbeit in den Betrieben unserer Vertragspartner in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Zwangsarbeit und dem dazugehörigen Protokoll P029 von 2014 zum Zwangsarbeitsübereinkommen.

• Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Lieferanten und Subunternehmer von SYNLAB müssen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen gemäß dem Übereinkommen Nr. 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen respektieren. Die Zulieferer und Subunternehmer von SYNLAB müssen das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit, die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften, die Suche nach einer Vertretung, den Beitritt zu Betriebsräten und die Teilnahme an Kollektivverhandlungen respektieren. Den Arbeitnehmern darf aus ihrer Tätigkeit als Arbeitnehmervertreter kein Nachteil erwachsen. Von den Vertragspartnern von SYNLAB wird erwartet, dass sie sich für einen konstruktiven Dialog mit diesen Vertretern einsetzen.

• Arbeitsbedingungen

Von den Lieferanten und Unterauftragnehmern von SYNLAB wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern menschenwürdige Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit dem lokal geltenden Arbeitsrecht bieten. Unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen wird verstanden, dass sie soziale Sicherheit und zumindest einen Mindestlohn vorsehen, wobei empfohlen wird, dass die Entlohnung und die Leistungen einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen sollten. Arbeits-, Pausen- und Ruhezeiten entsprechen entweder den örtlichen Gesetzen und/oder den ILO-Übereinkommen, je nachdem, welche Regelung strenger ist. Arbeitnehmer haben das Recht auf eine menschenwürdige Behandlung. Die Disziplinarmaßnahmen und -verfahren müssen klar definiert und den Mitarbeitern mitgeteilt werden. Kein Arbeitnehmer darf der Androhung oder Durchführung von harter und unmenschlicher Behandlung, körperlicher Züchtigung, mentalem oder physischem Zwang, verbalem oder sexuellem Missbrauch oder Belästigung ausgesetzt werden. Mitarbeiter dürfen nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck, ethnischer Zugehörigkeit oder nationaler Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Familienstand bei der Einstellung, Beschäftigung und Anstellung diskriminiert werden.

QUALITÄT, GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

• Lieferung von hochwertigen Waren und Dienstleistungen

Von den Lieferanten und Subunternehmern von SYNLAB wird erwartet, dass sie qualitativ hochwertige Waren und Dienstleistungen liefern, die den Qualitätsanforderungen und -standards von SYNLAB entsprechen und für den vorgesehenen Verwendungszweck sicher sind. Alle Probleme, die sich negativ auf die Qualität und Nutzungssicherheit der gelieferten Waren und Dienstleistungen auswirken könnten, sind SYNLAB mitzuteilen und vom Vertragspartner unverzüglich zu korrigieren. Darüber hinaus müssen Lieferanten und Unterauftragnehmer SYNLAB über alle Änderungen in den Beschaffungs- und Produktionsprozessen informieren, die sich auf die Qualität und Sicherheit von Waren und Dienstleistungen auswirken könnten.

• Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Von den Lieferanten und Subunternehmern von SYNLAB wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern gesunde und sichere Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit den lokal geltenden Arbeitsschutzbestimmungen bieten. SYNLAB erwartet von seinen Vertragspartnern, dass sie die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in ihren Betrieben und an ihren Arbeitsplätzen bewerten und sich für ein Risikomanagement einsetzen, das die kostenlose Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für die Mitarbeiter in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen Nr. 155 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz umfasst. SYNLAB ermutigt seine Lieferanten, über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen, indem sie Managementsysteme für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einführen, die internationalen Standards wie ISO 45001 oder gleichwertigen Normen entsprechen.

- **Umweltmanagement**

Von den Lieferanten und Subunternehmern von SYNLAB wird erwartet, dass sie alle Umweltvorschriften einhalten, die für ihre Tätigkeit in den Ländern, in denen sie tätig sind, relevant sind. Von ihnen wird erwartet, dass sie die Einhaltung der Umweltvorschriften regelmäßig überprüfen, jegliche Verschmutzung der natürlichen Umwelt vermeiden, die der menschlichen Gesundheit schaden könnte, und bei Nichteinhaltung der Vorschriften wirksame Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus werden Lieferanten und Auftragnehmer ermutigt, über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen, indem sie Umweltmanagementsysteme einführen, die internationalen Normen wie ISO 14001 oder gleichwertigen Normen entsprechen.

- **Ökologische Nachhaltigkeit**

Die Lieferanten und Subunternehmer von SYNLAB sind aufgefordert, SYNLABs Engagement für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu unterstützen, insbesondere das SDG Nr. 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ und das SDG Nr. 13 „Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels“ durch die Umsetzung der damit verbundenen Ziele und Maßnahmen in ihren Betrieben. SYNLAB ermutigt seine Zulieferer und Subunternehmer, sich für den Schutz der sie umgebenden natürlichen Umwelt zu engagieren, die Kohlenstoffemissionen ihrer täglichen Arbeit zu reduzieren, Abfälle zu verringern und auf eine kreisförmige Wertschöpfungskette hinzuarbeiten.

V. Governance und Due Diligence

SYNLAB erwartet von allen Lieferanten und Unterauftragnehmern, dass sie diesen Verhaltenskodex für Lieferanten lesen und zur Kenntnis nehmen und ein verantwortungsbewusstes Verhalten im Einklang mit den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten an den Tag legen, mit dem letztendlichen Ziel, jegliche Risiken zu vermeiden und negative Auswirkungen im Zusammenhang mit den Lieferketten von SYNLAB zu mindern. SYNLAB erwartet von seinen Lieferanten und Unterauftragnehmern, dass sie die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten definierten Grundsätze für ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren durch ihre eigenen Richtlinien und Verfahren übernehmen. SYNLAB ermutigt seine Zulieferer und Subunternehmer, ihre Ansätze für ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Geschäftsgebaren in ihren eigenen Betrieben und innerhalb ihrer Lieferketten kontinuierlich zu verbessern. SYNLAB kann Lieferanten und Unterauftragnehmer hinsichtlich der konsequenten Umsetzung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten auditieren oder bewerten. Wir werden geeignete Schritte in Bezug auf unsere Beziehungen zu Vertragspartnern unternehmen, wenn es einen Grund zur Besorgnis gibt.

Es entspricht SYNLABs Verständnis von guter Corporate Citizenship, Verantwortung über die eigenen Unternehmensgrenzen hinaus zu übernehmen und zu einem positiven Einfluss auf die Gesellschaft beizutragen. In diesem Zusammenhang fordern wir unsere Lieferanten und Subunternehmer auf, bei der Identifizierung sozialer und ökologischer Risiken und Auswirkungen in unseren erweiterten Lieferketten mitzuwirken. SYNLAB bittet seine Lieferanten und Subunternehmer, uns bei der Einbindung von Interessengruppen und konzertierten Aktionen durch Industrieverbände und Initiativen zu unterstützen, um gemeinsam die sozialen und ökologischen Bedingungen in unseren Lieferketten zu verbessern.

VI. Verfahren für Lieferantenbeschwerden

Bitte melden Sie sich zu Wort, wenn Sie Bedenken haben, dass etwas nicht mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten übereinstimmt, oder wenn der begründete Verdacht besteht, dass gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen wurde. Wir ermutigen Sie, SYNLAB über alle Bedenken, Beobachtungen und Fragen im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten über das SYNLAB-Meldesystem für Lieferantenbeschwerden zu informieren.

Mathieu Floreani
Chief Executive Officer
Version 1.0: Dezember 2021